

<b>STADT AHRENSBURG</b> <b>- Beschlussvorlage -</b>		<b>Vorlagen-Nummer</b> <b>2013/114</b>
<b>öffentlich</b>		
Datum 01.10.2013	Aktenzeichen FD I.1/ha/gl	Federführend: Frau Haase

### Betreff

**Änderung des Hebesatzes für die Allgemeine Kreisumlage im Rahmen der Haushaltssatzung 2014**

**- Anhörungsverfahren der kreisangehörigen Gemeinden gem. § 27 Abs, 4 FAG -**

<b>Beratungsfolge</b> <b>Gremium</b> Finanzausschuss	<b>Datum</b>  07.10.2013	<b>Berichterstatter</b>
--	--------------------------------	-------------------------

Finanzielle Auswirkungen:	X	JA	NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:		JA	NEIN
Produktsachkonto:			
Gesamtaufwand/-auszahlungen:			
Folgekosten:			
<b>Bemerkung: Absenkung der Kreisumlage (PSK 61100.5372000) um bis zu 385.000 €</b>			

### Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss nimmt das Anhörungsverfahren des Kreises Stormarn gem. § 27 Abs. 4 FAG zur Kenntnis und stimmt der Absenkung des Hebesatzes der allgemeinen Kreisumlage ab 2014 um 1,0 % auf 34,5 % zu.

### Sachverhalt:

Der Kreis Stormarn beabsichtigt, zum Haushaltsjahr 2014 den Hebesatz für die Allgemeine Kreisumlage um 1,0 Punkte auf 34,5 Punkte abzusenken. Hintergrund der beabsichtigten Absenkung des Hebesatzes für die Allgemeine Kreisumlage ist – wie im Vorjahr - die gute Finanzlage des Kreises Stormarn.

Gemäß § 27 Abs. 4 Finanzausgleichsgesetz (FAG) haben die Kreise vor jeder Entscheidung über eine Veränderung der Umlagesätze die dem jeweiligen Kreis angehörenden Gemeinden anzuhören, dies gilt daher auch bei einer positiven Veränderung. Über die Einleitung eines Anhörungsverfahrens entscheidet der Kreistag. Diesen Beschluss hat der Kreistag des Kreises Stormarn am 27.09.2013 gefasst. Eine Stellungnahme der Kommunen wird bis zum 25.10.2013 erbeten.

Der Verwaltung wurde in den vergangenen Tagen der Haushaltsentwurf 2014 des Kreises Stormarn übersandt. Nach den dortigen Ausführungen könnte der Ergebnishaushalt des Kreises in 2014 mit einem Ergebnisüberschuss in Höhe von 4,1 Mio. € abschließen. Es wird auch darauf hingewiesen, „dass die mittel- und langfristig angelegten Konsolidierungsanstrengungen der letzten Jahre ihre Wirkung entfaltet, im Wesentlichen auch die Entscheidungen des Kreistages zur Refinanzierung der Kreisaufgaben durch angemessene Kreisumlage-Hebesätze sowie der stetigen Verfolgung des Ziels der Schuldenreduzierung. ....

Der Kreistag habe bereits bei den Haushaltsberatungen 2013 zum Ausdruck gebracht, bei einer weiteren Verbesserung der finanziellen Situation soweit möglich die kreisangehörigen Städte und Gemeinden durch weitere Kreisumlagehebesatz-Senkungen daran partizipieren zu lassen.“ Diese Absicht wird nunmehr in Form der Kreisumlagen-Senkung von 1,0 Punkten an die Kommunen eingelöst.

Zu unterscheiden ist zwischen der allgemeinen Kreisumlage – hier betroffen - und der zusätzlichen Kreisumlage. Die Hebesätze der allgemeinen Kreisumlage lagen 1997 noch bei 31 % und stiegen in mehreren Stufen bis 2007 auf 37,25 %.

In der Folge gab es zum Haushaltsjahr 2009 eine Absenkung um 0,5 % auf 36,75 %, zum Haushaltsjahr 2012 erneut eine Absenkung um 0,5 % auf 36,25 % und zum Haushaltsjahr 2013 eine Absenkung um weitere 0,75% auf den derzeit geltenden Hebesatz von 35,5 %.

Für die Stadt Ahrensburg bedeutete dies in Abhängigkeit von den Steuereinnahmen insbes. durch Gewerbesteuern und Einkommenssteueranteile eine erhebliche Mehrbelastung bzw. – in den letzten Jahren – Entlastung. Gegenwärtig (Haushaltsjahr 2013) liegt die Kreisumlage bei 13,6 Mio. €, von denen 12,8 Mio. € auf die allgemeine Kreisumlage (35,5 %) und 0,8 Mio. € auf die zusätzliche Kreisumlage (26 %) entfallen.

Für 2014 – zu entnehmen dem Vorbericht der Stadt zum Haushaltsentwurf 2014 „Übersicht über die Steuereinnahmen und wichtigsten Finanzausgleichsumlagen“ – wurde aufgrund hoher Steuereinnahmen bei unveränderten Hebesätzen eine Kreisumlage von insgesamt 14,205 Mio. € kalkuliert, von denen 13,753 Mio. € auf die allgemeine Kreisumlage entfallen. Von den veranschlagten Steuereinnahmen und Finanzausgleichsumlagen in Höhe von rd. 46,8 Mio. € wären demnach rd. 19,72 Mio. € für Umlagen an Land und Kreis abzuführen, sodass im städtischen Haushalt rd. 27,08 Mio. € zur Finanzierung der eigenen kommunalen Aufgaben verbleiben.

Nach der Absenkung hätte die Stadt Ahrensburg 2014 eine um rd. 385.000 € geringere Kreisumlage, d. h. statt rd. 14,2 Mio. € noch rd. 13,85 Mio. € zu entrichten. Der Absenkung des Hebesatzes für die allgemeine Kreisumlage auf 34,5 % ist zuzustimmen.

Ab 2015 wird durch das Innenministerium eine Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleichs angestrebt, das Jahr 2014 soll für die Beteiligung/ Anhörung auf allen beteiligten kommunalen Ebenen genutzt werden. Nach den gegenwärtigen ersten Berechnungen könnte für die Stadt Ahrensburg insbes. durch die Erhöhung der Finanzausgleichsumlage um das Dreifache (diese steht gegenwärtig jeweils zu 50 % dem Land bzw. dem Kreis zu) eine Mehrbelastung von rd. 1,0 Mio. € entstehen, auch für den Kreis Stormarn wäre die Neuordnung gravierend und belastend. Offen ist aufgrund dieser beabsichtigten Veränderungen, wie der Kreis Stormarn ab 2015 im Rahmen der Kreisumlage weiter verfahren wird.

---

Michael Sarach  
Bürgermeister

**Anlagen:**  
Anschreiben/ Anhörung des Kreises